



Bewerbungsinformationen für den Bachelor-Studiengang

„Interprofessionelle Gesundheitsversorgung-Online“ Bachelor of Science (B.Sc.)

Allgemeine Informationen

Aufbau des Studiums

Seit dem Wintersemester 2020/21 wird der Bachelorstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung - online“ jährlich an der Alice Salomon Hochschule Berlin angeboten.

Ziel des Studiums ist es, Absolvent_innen zu befähigen, in einem im Wandel befindlichen Gesundheitssystem die komplexen Versorgungsaufgaben im Gesundheitswesen interprofessionell und evidenzbasiert bewältigen und mitgestalten zu können.

Daraus soll die Versorgungsqualität gestärkt werden und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Berufsgruppen hinsichtlich gemeinsamer Ziele für und mit den Patient_innen verbessert werden.

Neben der Vermittlung interprofessioneller Kompetenzen hat der Bachelorstudiengang den Anspruch, die Studierenden zu wissenschaftlich reflektierenden Praktiker_innen auszubilden, die durch evidenzbasiertes Handeln die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse ihrer jeweiligen Disziplinen in die Praxis einfließen lassen und zur Verbesserung der interprofessionellen Versorgung beitragen. Hierbei sollen nicht nur bestehende interprofessionelle Versorgungsthemen identifiziert und aufbereitet werden, sondern auch visionäre Perspektiven wie technikunterstützte Pflege und Therapie thematisiert werden. Im Laufe des Studiums werden so neue Handlungsoptionen und Aufgabenfelder in der Gesundheitsversorgung für die berufliche Praxis entwickelt.

Inhaltlich ergeben sich während des Studiums vier Studienbereiche (A-D):

- A: Kommunikation I u. II
- B: Management Interprofessionelle Versorgung I u. II
- C: System Gesundheit und Akteur_innen I u. II
- D: Wissenschaftliche Kompetenzen.

Nähere Informationen zum Studium finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-interprofessionelle-gesundheitsversorgung-online/vor-dem-studium/>

Der Studiengang auf einen Blick

Abschluss:	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform:	Teilzeit, Berufsbegleitendes Onlinestudium
Regelstudienzeit:	6 Semester
Credit Points:	180 ECTS
Kosten:	Semesterbeitrag
Bewerbungsform:	Online über das Bewerbungsportal
Bewerbungsfrist	vom 01.06. bis 15.07.
Studienbeginn:	zum Wintersemester

Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Der Bewerbungsprozess für den Bachelorstudiengang „Interprofessionelle Gesundheitsversorgung-Online“ läuft über das Online-Bewerbungsportal der Alice-Salomon-Hochschule Berlin:

<https://ashb.hispro.de/qisserver/pages/cs/sys/portal/hisinoneStartPage.faces>

Bewerbungsfristen:

- **für das Wintersemester vom 01.06. - 15.07., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)**

Zugangsvoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums **zwingend** notwendig:

Allgemeine Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind bis zur Ausschlussfrist einzureichen:

- **Frist- und formgerechte Bewerbung im Bewerbungsportal der ASH**
- **Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung**
- Ggf. weitere Nachweise gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH Berlin

Fachspezifische Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen

Die folgenden fachspezifischen Unterlagen sind bis zur Ausschlussfrist vorzulegen:

- eine abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in einem der nachstehend genannten staatlich anerkannten Gesundheitsberufen (**Berufsabschlusszeugnis und die Urkunde**):
(Pflegefachfrau/-mann, Heilerziehungspfleger_in, Physiotherapeut_in, Ergotherapeut_in, Logopäde_in, Entbindungspfleger/Hebamme, Notfallsanitäter_in, Diätassistent_in)
- **Nachweis einer mindestens 1-jährigen Vollzeitätigkeit, bei Teilzeittätigkeit entsprechend länger (kein Arbeitsvertrag)**
- **Bei 2-jähriger Berufsausbildung das mindestens 1-jährige Arbeitszeugnis/Beurteilung durch den Arbeitgeber**

Richtigkeit der persönlichen Angaben

- Sie versichern im Onlinebewerbungsverfahren, dass Sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht haben. Ihnen ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und zum Ausschluss vom Zulassungsverfahren oder – bei späterer Feststellung – zum Widerruf der Zulassung/ Immatrikulation führen.
- Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die Alice-Salomon-Hochschule die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

Hinweise seitens der Immatrikulationsverwaltung der ASH

- Eine form- und fristgerechte Nachreichung von Zeugnissen und/ oder Bescheinigungen ist grundsätzlich nur bis zur jeweiligen Ausschlussfrist möglich!

Hinweise für Bewerber_innen mit deutscher HZB

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer HZB eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

Hinweise für Bewerber_innen mit ausländischer HZB

Studienbewerber_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einem deutschsprachigen Land bzw. im Ausland erworben haben, müssen über Bildungsnachweise für den Hochschulzugang gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen verfügen, veröffentlicht in der <https://anabin.kmk.org/db/schulabschluss-mit-hochschulzugang> unter „Schulabschlüsse mit Hochschulzugang“, die somit einer Hochschulzugangsberechtigung für den beabsichtigten Studiengang entsprechen.

Es müssen die nach den jeweiligen Angaben in der Datenbank aufgeführten Zeugnisse jeweils in Originalsprache und Fotokopien amtlicher deutscher Übersetzung angefertigt von einem vereidigten Übersetzer vorgelegt werden. Englischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT). Vergleich dazu unter folgendem Link:

https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/Rahmenordnung_ueber_Deutsche_Sprachpruefungen_fuer_das_Studium_an_deutschen_Hochschulen_RO-DT_2020.pdf

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
oder
- Inhaberinnen und Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden. Vergleiche dazu BerlHG unter: <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/service/recht/#hochschulrecht>

Bewerber_innen nach § 11 BerlHG reichen das Berufsabschlusszeugnis und die Urkunde der Berufsausbildung und den Nachweis der 1-jährigen Vollzeittätigkeit, sowie einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf mit ein.

Hinweise für Bewerber_innen der gesetzlichen Sonderquoten

Antragsteller_innen mit Härtefallregelung

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, finden Sie diesen im Downloadbereich unter folgendem Link:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/studierendenservicecenter/bewerbung-immatrikulation>

Spitzensportler_innen

Bewerber_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis nach angehören und aufgrund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten Kader (Olympiakader, Paralympicskader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und 2) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach.

Zweitstudienbewerber_innen

Bewerber_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als Zweitstudienbewerber_innen. **Zweitstudienbewerber_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen.** https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung_und_Immatrikulation/MB_Zweitstudium.pdf

Bewerber_innen welche einen Bachelor- und Masterstudiengang abgeschlossen haben, laden bitte beide Zeugnisse in einer PDF-Datei hoch. Das Uploaden des Masterzeugnisses allein ist nicht ausreichend.

Ausländische Zeugnisse müssen jeweils in Originalsprache und Fotokopien amtlicher deutscher Übersetzung angefertigt von einem vereidigten Übersetzer vorgelegt werden. Englischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden.

Bewerber_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber_innen.

Kontakt

→ **Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/bachelor-interprofessionelle-gesundheitsversorgung-online/ansprechpartner-innen/>

→ **Allgemeine Studienberatung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

→ **Studierendenservicecenter – Immatrikulationsverwaltung**

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung/>

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung und zum Bewerbungsprozess können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

studienbewerbung@ash-berlin.de

Bei technischen Schwierigkeiten mit unserem Bewerbungsportal können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

campussupport@ash-berlin.eu